

Antrag auf Eintrag einer technischen Änderung in die Zulassungsbescheinigung

Empfänger:

Kreis Segeberg
KFZ-Zulassungsbehörde
Hamburger Str. 30
23795 Bad Segeberg

Absender:

Vorname / Name: _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Tel.-Nr. / E-Mail: _____

(für eventuelle Rückfragen)

**In der Außenstelle Norderstedt
ist die Bearbeitung per Post
oder die Abgabe des Vorganges
NICHT möglich !!!**

**Ich beantrage die Eintragung einer technischen Änderung in die
Zulassungsbescheinigung für das Fahrzeug/den Anhänger:**

Angaben zum Fahrzeug:

amtliches Kennzeichen: _____

Hersteller (Feld 2): _____

Fahrzeug-Ident-Nr. (Feld E): _____

(die letzten 6 Stellen)

Ich habe diesem Antrag die ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN beigelegt:

das Gutachten zur technischen Änderung im Original
Ausgestellt von einer/einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer/in einer zugelassenen
Prüforganisation (z. B. TÜV, Dekra, GTÜ, KÜS, etc.)

Zulassungsbescheinigung Teil 1 (Fahrzeugschein) im Original

und gegebenenfalls zusätzlich...

Zulassungsbescheinigung Teil 2 (Fahrzeugbrief) im Original
Nur erforderlich bei Fahrzeugpapieren nach altem Muster, die vor dem 01.10.2005 ausgestellt wurden
oder bei Änderung der Fahrzeugklasse/-art, Leistung oder Antriebsart (Felder J, 4, 5, P.1, P.2, P.3, P.4, 2.2 in
der Zulassungsbescheinigung Teil 1+2)

das hintere Kennzeichenschild
Nur erforderlich, wenn zusätzlich zur technischen Änderung eine Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
durchgeführt wurde und HU-Plakette noch nicht durch den Prüfer angebracht wurde.

*Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Bei Unvollständigkeit behalten wir uns
die unerledigte, kostenpflichtige Rücksendung vor.*

Hinweis:

Die Unterlagen werden Ihnen zusammen mit einem Gebührenbescheid (12,00-15,50 EUR
für die Änderung der Zulassungsbescheinigung + Porto) als Einschreiben oder Paket zurückgesandt.

Die zusätzlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusätzliche Hinweise für den Antragsteller/Fahrzeughalter:

Die Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) ist gemäß § 11 Absatz 6 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) vom Fahrer im Original mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Das Nichtmitführen stellt eine **Ordnungswidrigkeit** gem. § 48 Abs. 1 Nr. 5 FZV dar. Es besteht gemäß § 13 Absatz 4 FZV allerdings auch die Pflicht, bei einer Änderung der Anschrift unverzüglich die Zulassungsbescheinigung durch die Zulassungsstelle ändern zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Sie während der Bearbeitungszeit auf die Zulassungsbescheinigung Teil I verzichten müssen. **Die Bearbeitung in der Zulassungsstelle erfolgt in der Regel innerhalb von 1-3 Werktagen nach Eingang Ihrer Dokumente. Auf die Dauer des Postversandes haben wir keinen Einfluss.**

Es empfiehlt sich in dieser Zeit eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) mitzuführen. Sollten Ihnen Rahmen einer Kontrolle Schwierigkeiten auftreten, bestätigen wir Ihnen auf Anfrage gern, dass das Originaldokument zur Änderung in der Zulassungsstelle vorgelegt war.

Ihre KFZ-Zulassungsstelle